

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/4273 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 21. April 1992 zwischen
der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien über freundschaftliche
Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa

A. Problem

In dem umfassenden Kooperationsvertrag sind perspektivische Aussagen zu allen wesentlichen Bereichen der bilateralen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien enthalten.

B. Lösung

Ratifizierung des obengenannten Vertrages.

Der Vertrag bedarf nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes als Voraussetzung für den Austausch der Ratifikationsurkunden der Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes.

Einstimmige Annahme im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 21. April 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa — Drucksache 12/4273 — zuzustimmen.

Bonn, den 1. Juni 1993

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken

Vorsitzender

Klaus Francke (Hamburg)

Berichterstatter

Dr. Eberhard Brecht

Ulrich Irmer

Bericht der Abgeordneten Klaus Francke (Hamburg), Dr. Eberhard Brecht und Ulrich Irmer**I.**

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/4273 —, Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 21. April 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa, vorgelegt mit Schreiben des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland vom 4. Februar 1993, in seiner 143. Sitzung der 12. Wahlperiode am 4. März 1993 im vereinfachten Verfahren an den Auswärtigen Ausschuß federführend und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Gesundheit und den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

II.

Nach der Beratung des Gesetzentwurfs hat der mitberatende Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in seiner 51. Sitzung am 21. April 1993 einstimmig zugestimmt.

Auch der Ausschuß für Wirtschaft hat dem federführenden Auswärtigen Ausschuß mitgeteilt, daß er dem Gesetzentwurf zugestimmt habe (mündliche Übermittlung am 21. April 1993).

Der Ausschuß für Gesundheit hat sich bis zur Beratung im Auswärtigen Ausschuß am 21. April 1993 nicht abschließend geäußert.

III.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/4273 — in Kenntnis der Drucksache des Bundesrates 751/92, dem die Empfehlungen seiner Ausschüsse gemäß Bundesratsdrucksache 751/1/92 beigelegt sind, in seiner 66. Sitzung am 21. April 1993 beraten.

Die Berichterstatter der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. haben dem Ausschuß die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf empfohlen, um damit Rumänien auf seinem „Weg nach Europa“ zu unterstützen; übereinstimmend haben sie auf noch nicht abschließend geklärte Fragen wie der Minderheiten in Rumänien aufmerksam gemacht. Für die einstimmige Zustimmung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf waren schließlich die außenpolitischen Erwägungen maßgeblich.

Dem Deutschen Bundestag wird die Annahme des Gesetzes zu dem Vertrag vom 21. April 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa empfohlen.

Bonn, den 1. Juni 1993

Klaus Francke (Hamburg)
Berichtersteller

Dr. Eberhard Brecht

Ulrich Irmer

